

Beschluss:

1. Der MEA 59,2/1.000 am FSt. 13000/8 und FSt. 13000/20 Sektion VII verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 13 nebst Kellerabteil und MEA 1/1.000 am FSt. 13000/8 und FSt. 13000/20 Sektion VII verbunden mit dem Sondereigentum an Tiefgarage Nr. 23 ist im Benehmen mit dem Kommunalreferat an den Meistbietenden, mindestens jedoch zu dem noch zu ermittelnden Verkehrswert zu veräußern.
2. Das Kommunalreferat wird gebeten, die nach Ziffer 1 des Antrags beschlossene Veräußerung durchzuführen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.